



GEMEINDE  
BETTINGEN

# Vorprojekt Erneuerung Wyhlenweg / Lenzenweg

Informationsanlass für Anwohnerschaft  
vom 13. Juni 2023

Gemeinde Bettingen | JAUSLIN STEBLER AG | Fahrni und Breitenfeld GmbH | brenneisen theiss communications

# Herzlich willkommen!

# Agenda

---

## Begrüßung

---

**1** Ziele

---

**2** Grundlagen der Projekterarbeitung

---

**3** Vorstellung des Vorprojekts

---

**4** Beurteilung der Zielerreichung

---

**5** Statement Kontaktgruppe und Landwirt

---

**6** Fragen

---

**7** Weiteres Vorgehen, Termine

---

**Apéro**

---

# 1 Ziele

## Wichtigste Ziele der Gemeinde

- Autos sollen am Wyhlenweg parkieren können
- Wendehammer soll gross genug ausgestaltet werden für Lastwagen-Nutzung
- Neue Strasse muss vollständig im Eigentum der Gemeinde sein
- Kein Belagsflick im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten  
→ Einmal am Schluss ein Deckbelag
- Intuitiv lesbare Verkehrsinfrastruktur  
→ Geschwindigkeitsregime, Begegnungsfall, Parkierung
- Kandelaber ausserhalb der Fahrbahn

## Wichtigste allgemeine Ziele der Anwohnerschaft

- Beibehaltung des heutigen Charakters des Wyhlenweg und Lenzenweg
- Kein Wegfall bestehender Grünflächen, Hecken und Bäume
- Die beiden Strassen sollen nicht breiter werden als bisher

## Ziele A. Landolt, landwirtschaftliche Nutzung

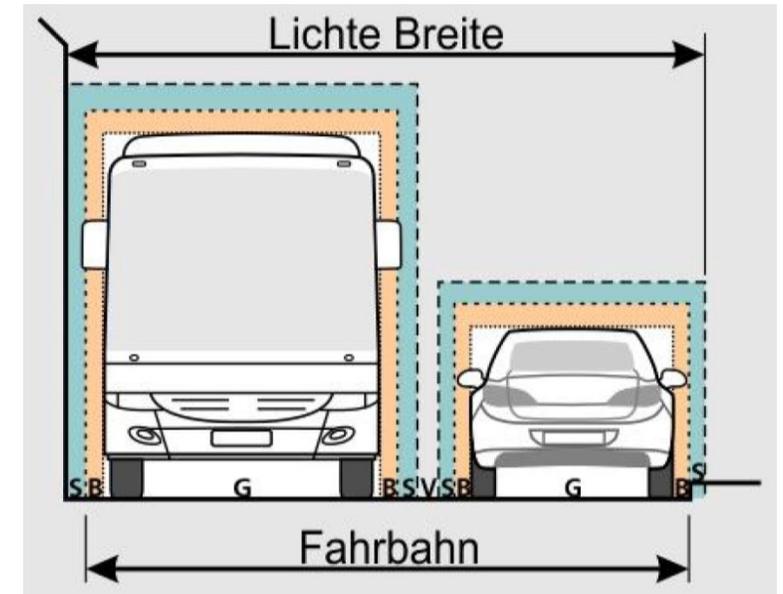
- Gewisse Strassenbreite gewährleisten für Durchfahrt mit grossen Maschinen
- Während Bauphase: Befahrbarkeit während Vegetationszeit gewährleisten (Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen)
- Wendehammer: dort gestalten, wo Landnutzung heute schwierig ist, nicht dort, wo es flach ist

# 2

# Grundlagen der Projekterarbeitung

# Grundlagen der Projektbearbeitung: Strassenbreite

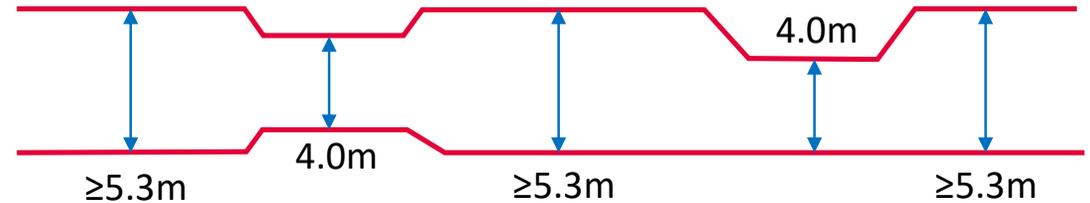
- Fahrbahnbreite = Lichte Breite (kein Bankett)
- Grundabmessungen:
  - Velo: 0.6m / PW: 1.8m / LKW: 2.5m / Landw. Fz 3.5m
- Zuschläge: Projektierungsgeschw. = 20 km/h
  - B = 0 (Ausnahme Velo: 0.1m + 0.4m bei Steigung >8%)
  - V = 0 / S = 0.2m (PW/Velo) bzw. 0.3m (LKW)
- Strassenbreiten:
  - Velo/PW: Strassenbreite = 3.80m
  - PW/LKW: Strassenbreite = 5.30m
  - Landwirtschaftliches Fahrzeug alleine: 4.10m
- Gewählte Strassenbreiten:
  - Wyhlenweg: Regelfall: 5.30m / Engstelle: 4.00m
  - Lenzenweg: Regelfall: 4.00m



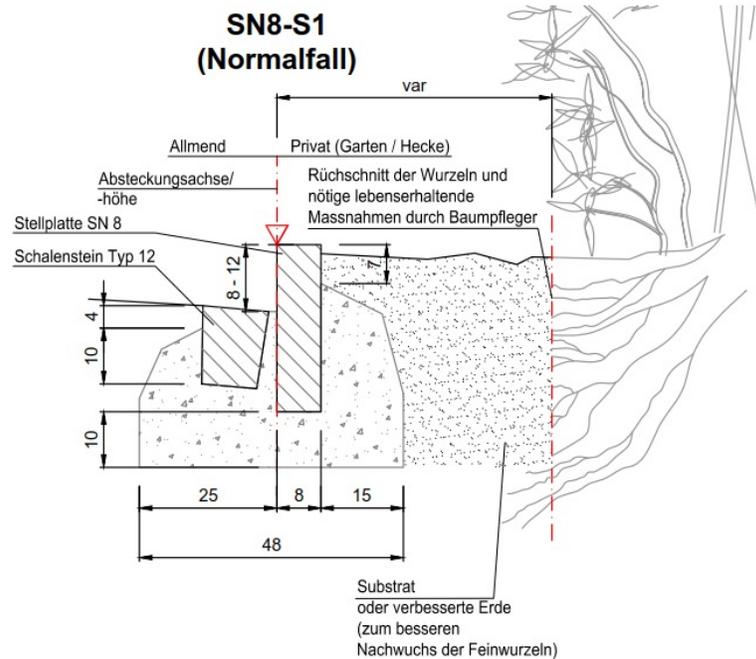
G = Grundabmessung  
V = Gegenverkehrszuschlag  
S = Sicherheitszuschlag  
B = Bewegungsspielraum

## Konzept Strassenbreite

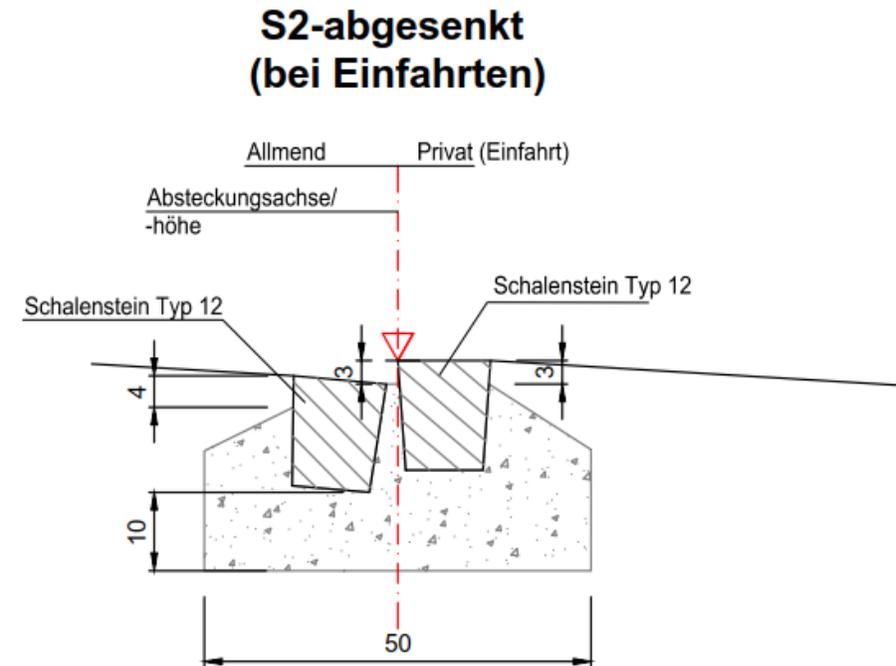
- Gewählte Strassenbreiten:
  - Regelfall: mind. 5.30m
  - Engstelle: 4.00m
- Bei Engstelle muss klar sein: kein Kreuzen von zwei PW



# Grundlagen der Projektbearbeitung: Randabschlüsse



Stellplatte gehört zu Privatreal

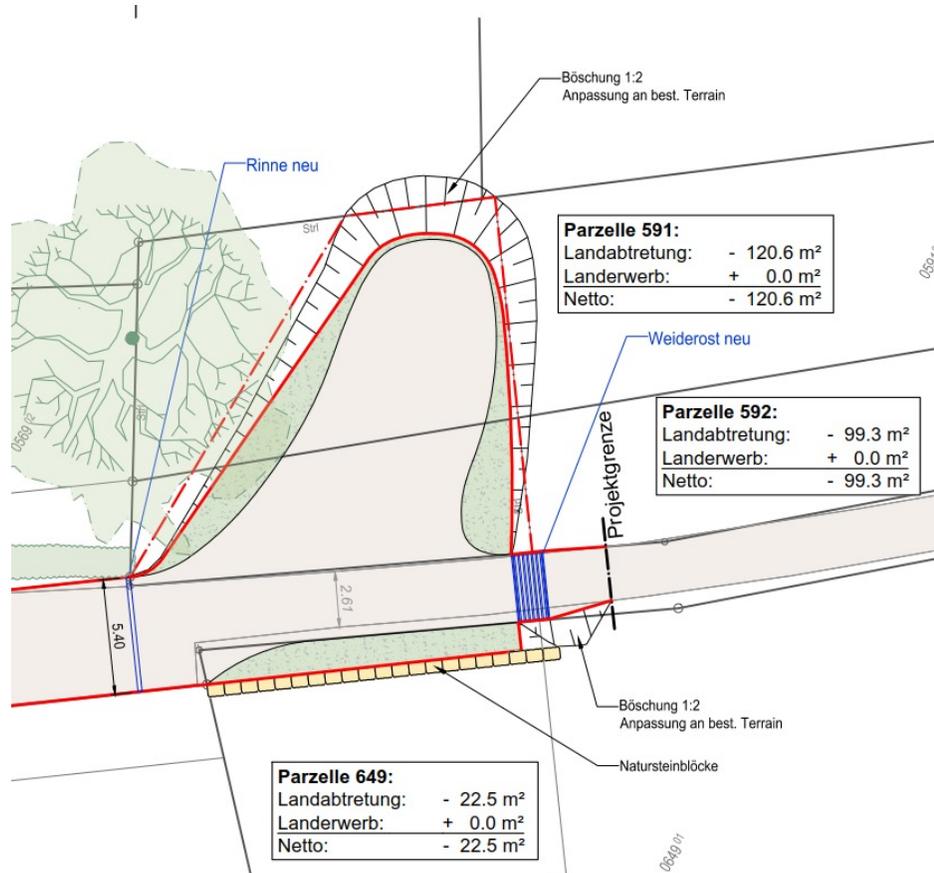


1 Schalenstein gehört zu Privatreal

# 3

## Vorstellung des Vorprojekts

# Projekt: Wendehammer



- Anordnung
  - Weniger Wendemanöver
  - Böschung wird kleiner
  - Weniger Aushub
  - Bessere Einordnung in Landschaft
- Nur im Bereich Rad-Scherkräfte Belag, ansonsten Schotterrasen
- Offener Punkt: Ausscheidung von Parzellen

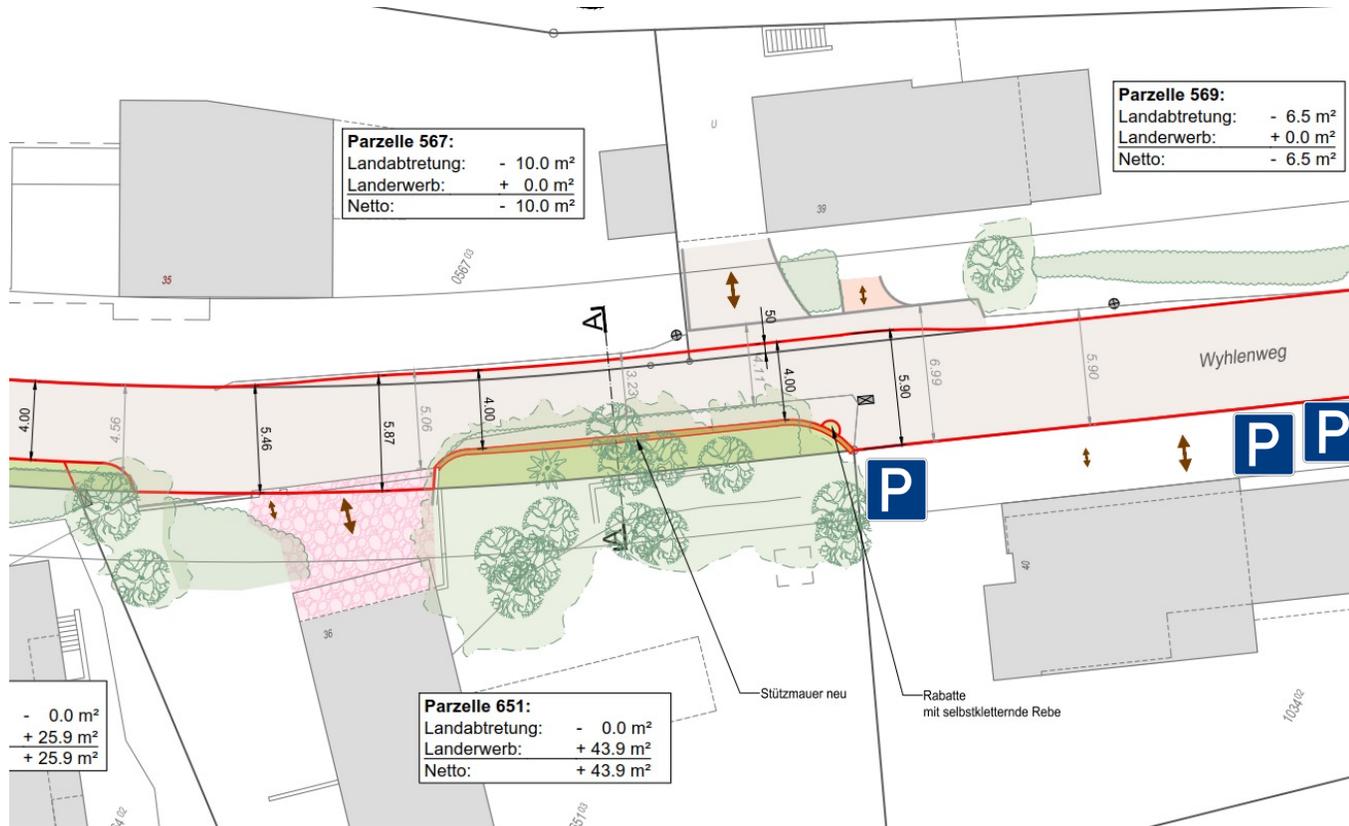
# Projekt: Wendehammer Schleppkurven



# Projekt: Wendehammer Visualisierungen

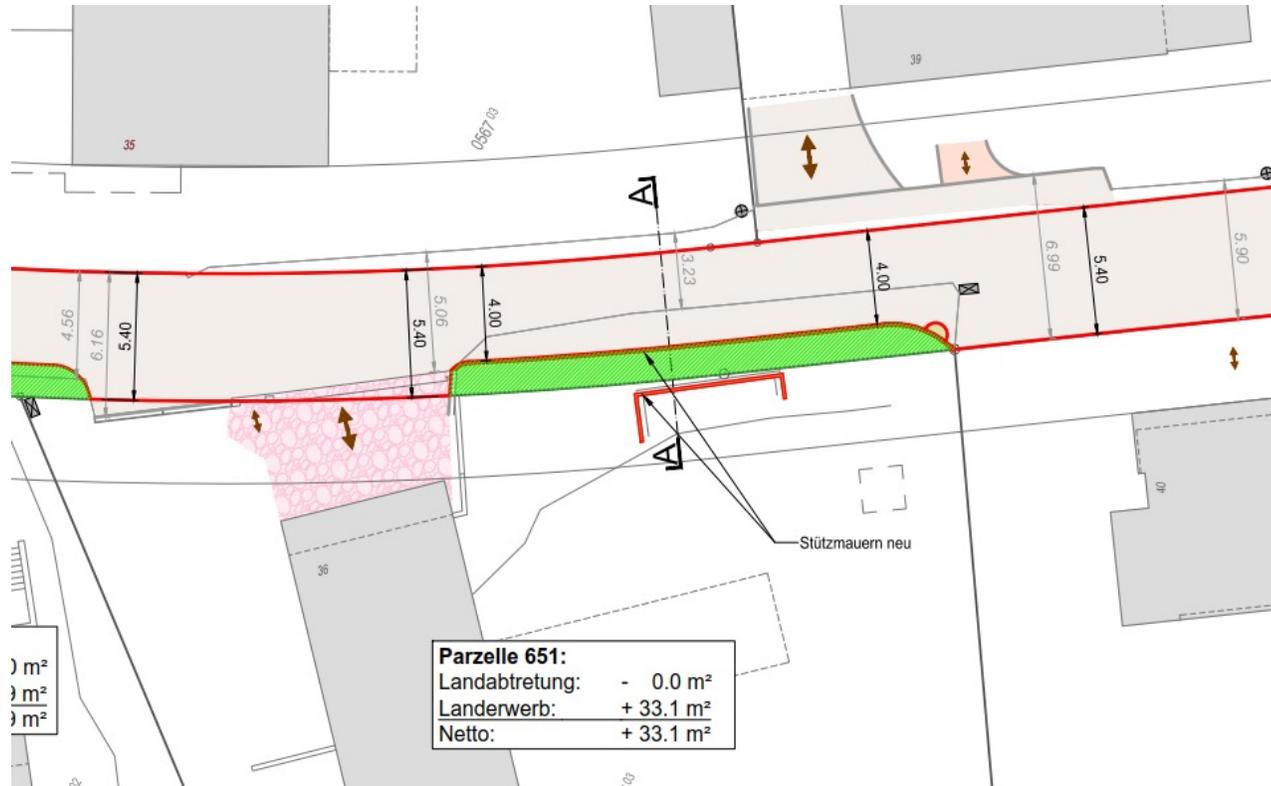


## Projekt: Wyhlenweg 35-39, 36



- LE auf Seite W35 / W39
- Minimaler Eingriff in bestehende Böschung  
→ Mauerbegrünung mit Jungfernrebe
- Bepflanzung Böschung kann nicht erhalten werden  
→ Mauerbegrünung mit Jungfernrebe
- Ca. 3 Parkplätze vor W40 möglich
- Tor W36 bleibt bestehen

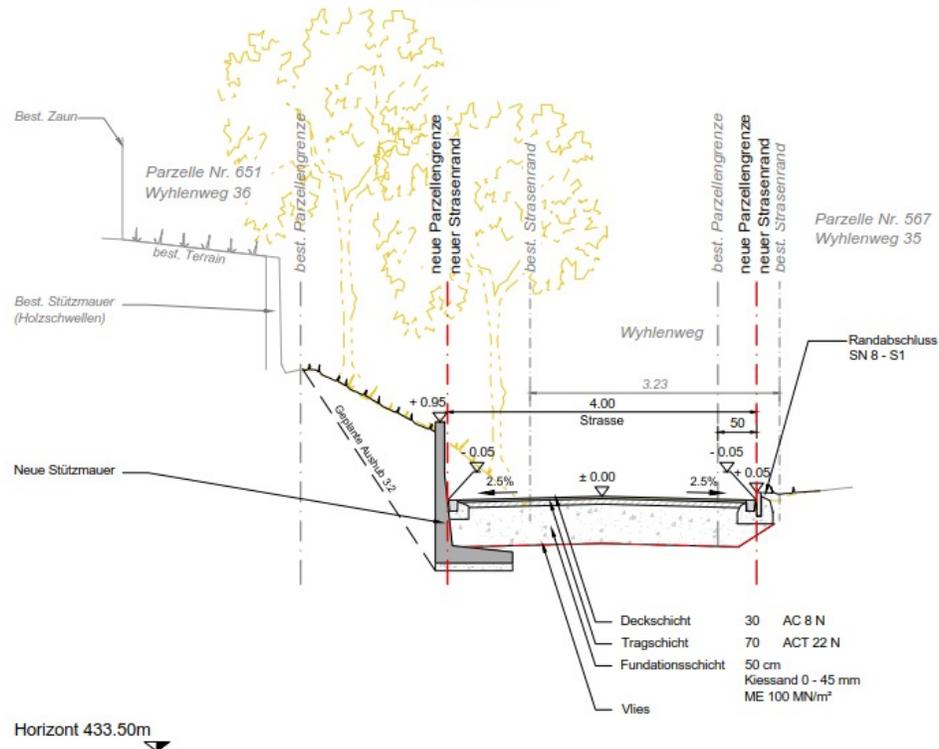
## Projekt: Wyhlenweg 35-39, 36 – Variante 2



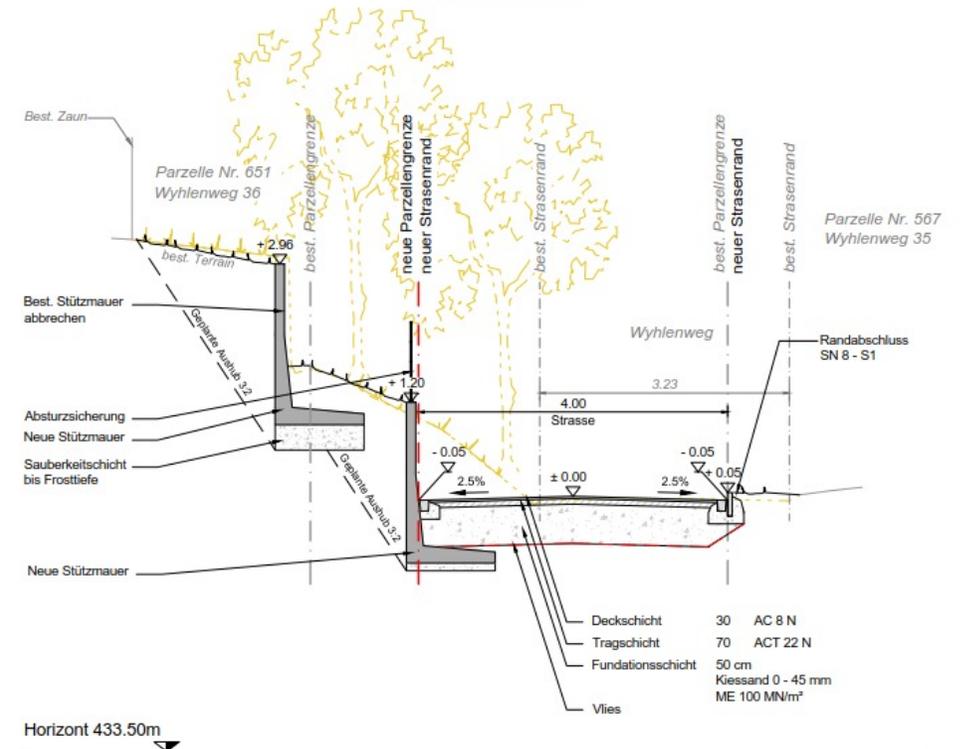
- Kein LE auf Seite W35 / W39
- Grosser Eingriff in bestehende Böschung
- Bepflanzung Böschung kann nicht erhalten werden  
→ Mauerbegrünung mit Jungfernrebe
- Tor W36 bleibt bestehen

# Projekt: Wyhlenweg 35-39 Querschnitt Böschung

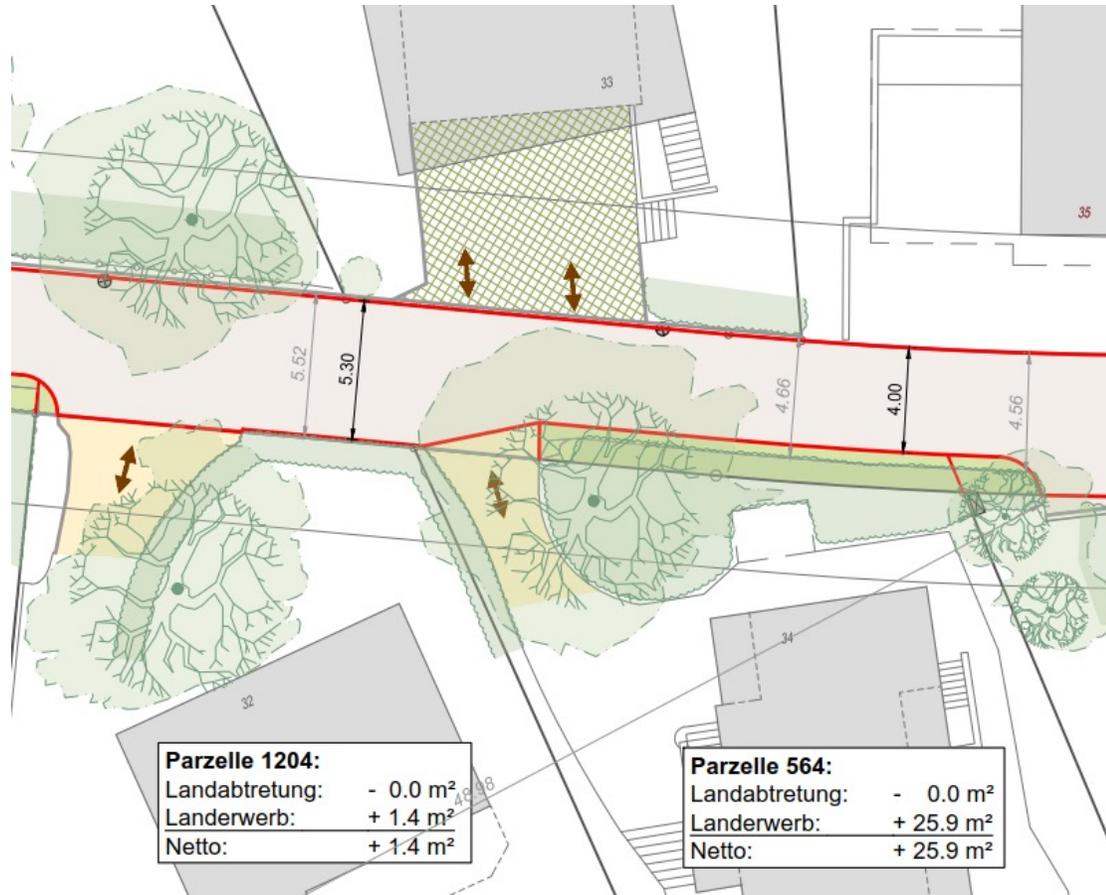
Querschnitt A - A, 1 : 50  
Wyhlenweg 35/36  
Variante 1



Querschnitt A - A, 1 : 50  
Wyhlenweg 35/36  
Variante 2

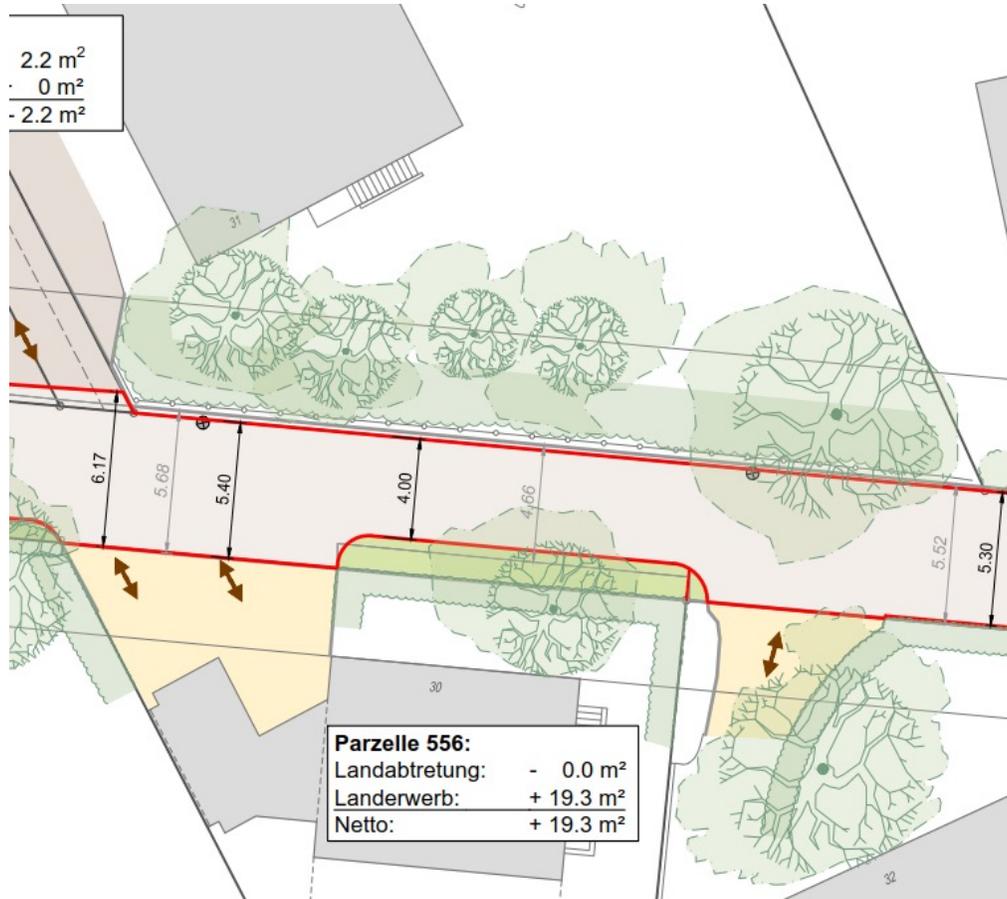


## Projekt: Wyhlenweg 32-34



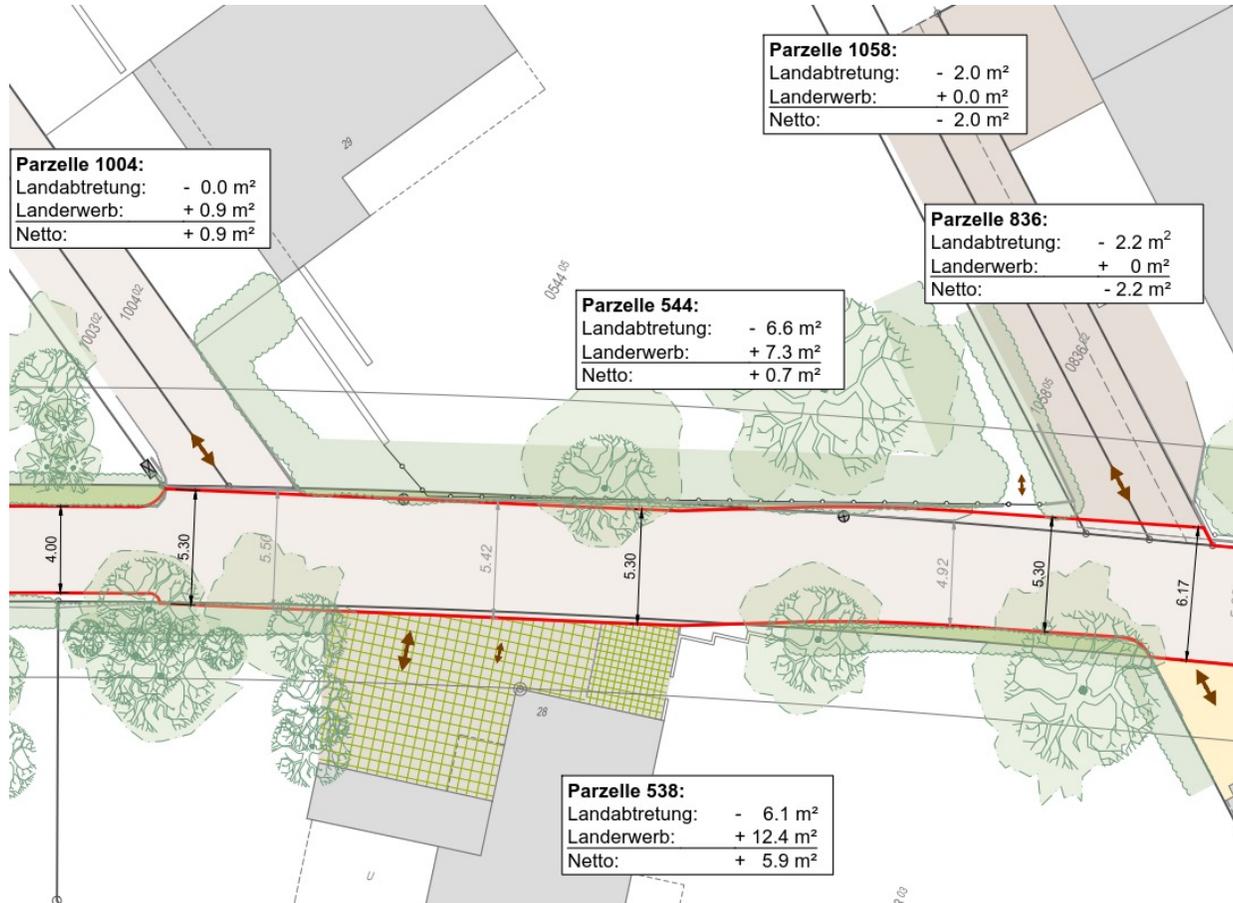
- Kein LE bei W33
- Vergrößerung Rabatte bei W34 (Hecke / Baum wird geschützt)
- Hecke W32 wird bestmöglich geschützt, Einhaltung min. Strassenbreite 5.30m
- Entschärfung Höhenunterschied bei Ausfahrt W34
- Offener Punkt:
  - Verlauf Parzellengrenze zwischen W34 und W36

## Projekt: Wyhlenweg 30-31



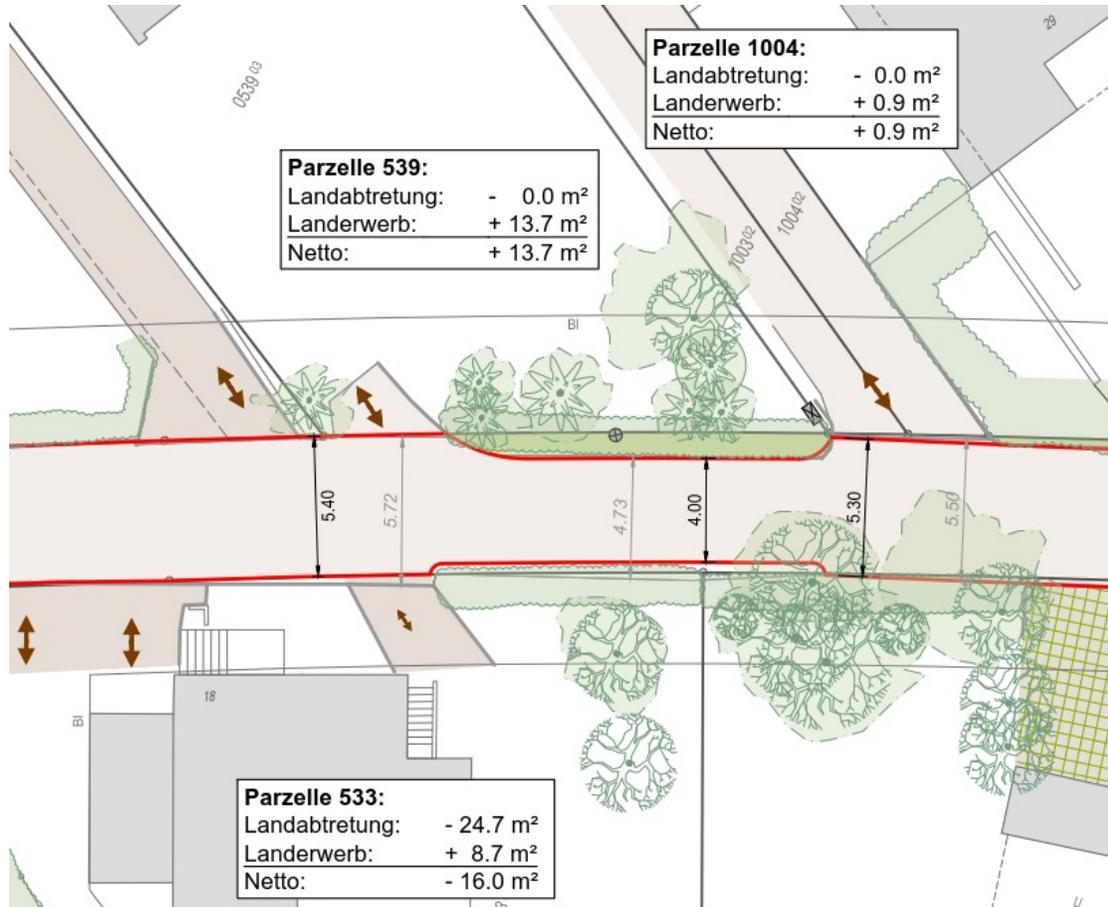
- Kein LE bei W31
- Vergrößerung Rabatte bei W30

## Projekt: Wyhlenweg 28-29



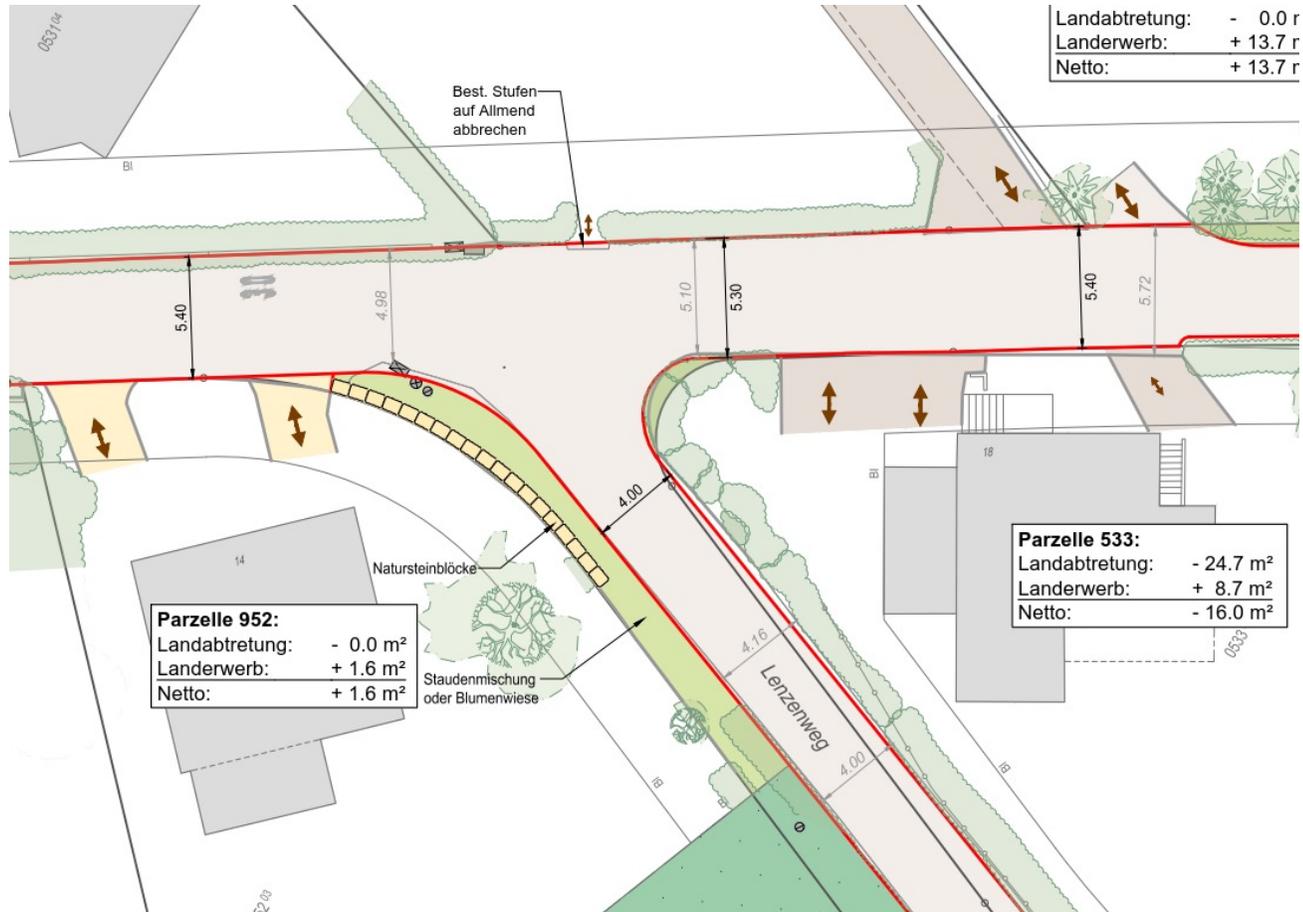
- Einhaltung min. Strassenbreite von 5.3m
- Schutz Hecke bei W28 führt zu Rücksprung der Strasse
- Schutz Bepflanzung / Zaun bei W29
- LE bei W28 wie auch bei W29
- 2 Parkplätze möglich

## Projekt: Wyhlenweg 18-23



- Schutz Bepflanzung bei W23 wie auch bei W18
- Rabatte wird aufgrund Symmetrie Engstelle bis in Parzelle W28 geführt (Schutz Hecke)

## Projekt: Einmündung Lenzenweg in Wyhlenweg



- Weitgehend Beibehaltung heutiger Strassenrand, Bepflanzung Hecke bei W18 evtl. gefährdet (Einhaltung min. Strassenbreite von 5.3m)
- Rabatte bei W14 bleibt im Eigentum der Gemeinde für gestalterische Zwecke

# Projekt: Einmündung Lenzenweg in Wyhlenweg, Gestaltung



- Weitgehend Beibehaltung heutiger Strassenrand.
- Rabatte bei W14 bleibt im Eigentum der Gemeinde für gestalterische Zwecke

## Projekt: Wyhlenweg 12, 19



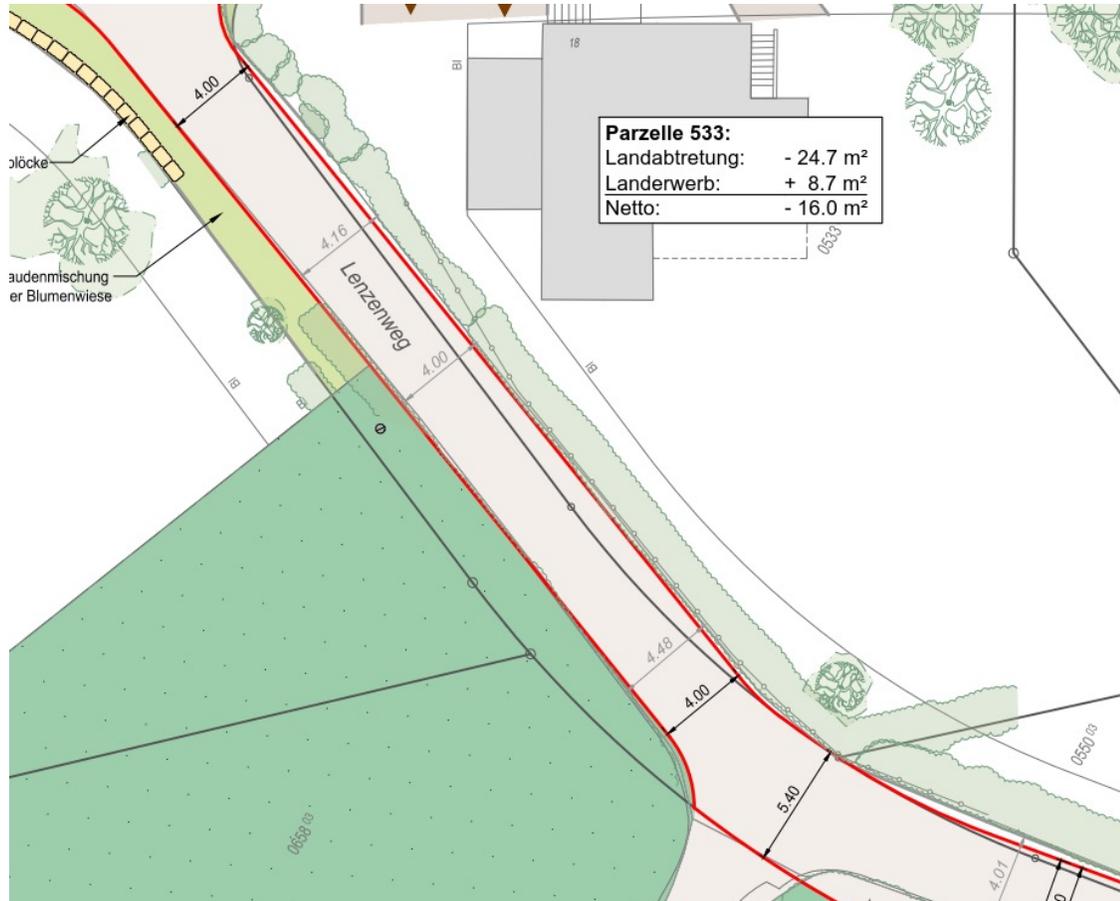
- Weitgehend Beibehaltung heutiger Strassenrand bzw. Parzellengrenze, kein Landerwerb bei W19 und W12
- Parkierung bei W12 möglich

## Projekt: Wyhlenweg 6, 9, 10



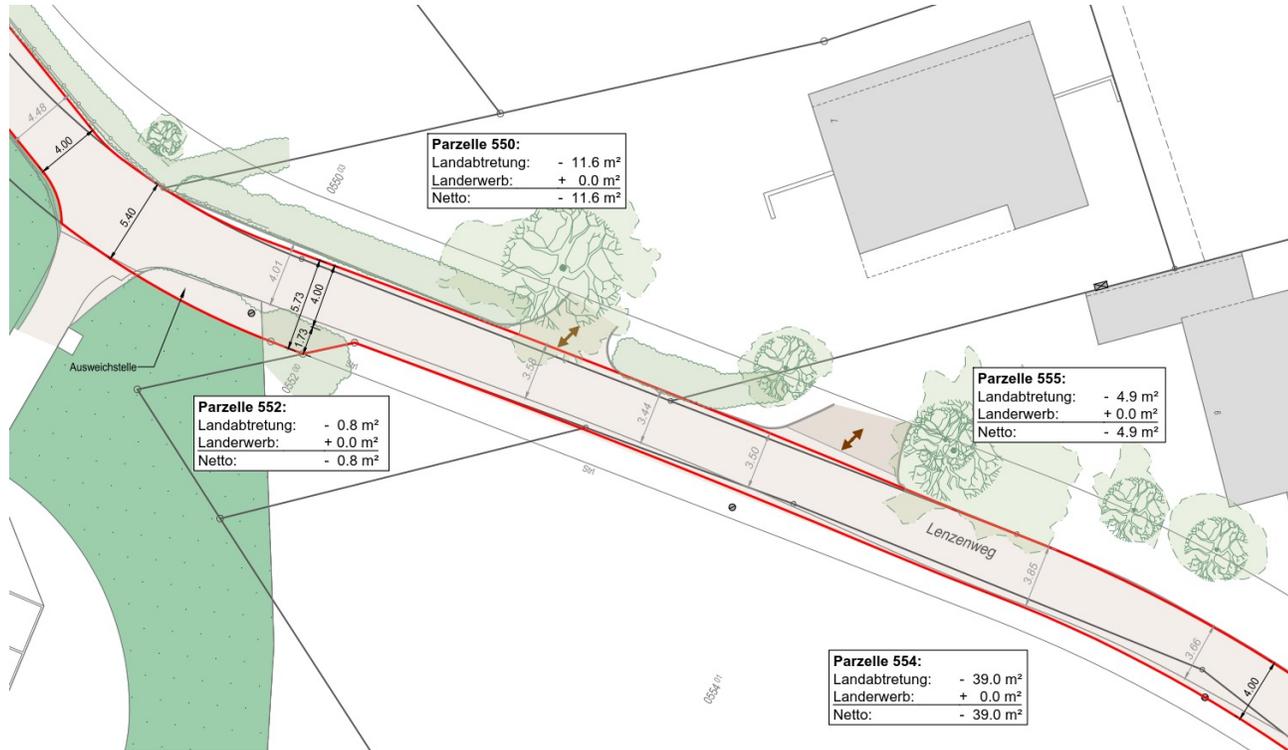
- Neue Engstelle bei W6 zum Schutz der Hecke und zur Verbesserung Parzellenverlauf bei W9
- Bei W6 im vorderen Bereich Beeinträchtigung Bepflanzung

## Projekt: Lenzenweg bei Wyhlenweg 18



- Strassenrand bei W18 bleibt bestehen, minimaler Eingriff auf Seite W14

## Projekt: Lenzenweg 7, 9



- Neue Ausweichstelle auf Seite der Grube der Gemeinde; Beeinträchtigung Bepflanzung in diesem Bereich
- Strassenrand auf Seite Lenzenweg 7 und 9 bleibt in etwa bestehen
- Aufgrund min. Strassenbreite Landerwerb auf Seite Landwirtschaft

# Projekt: Lenzenweg 9 und Biräckerweg 1

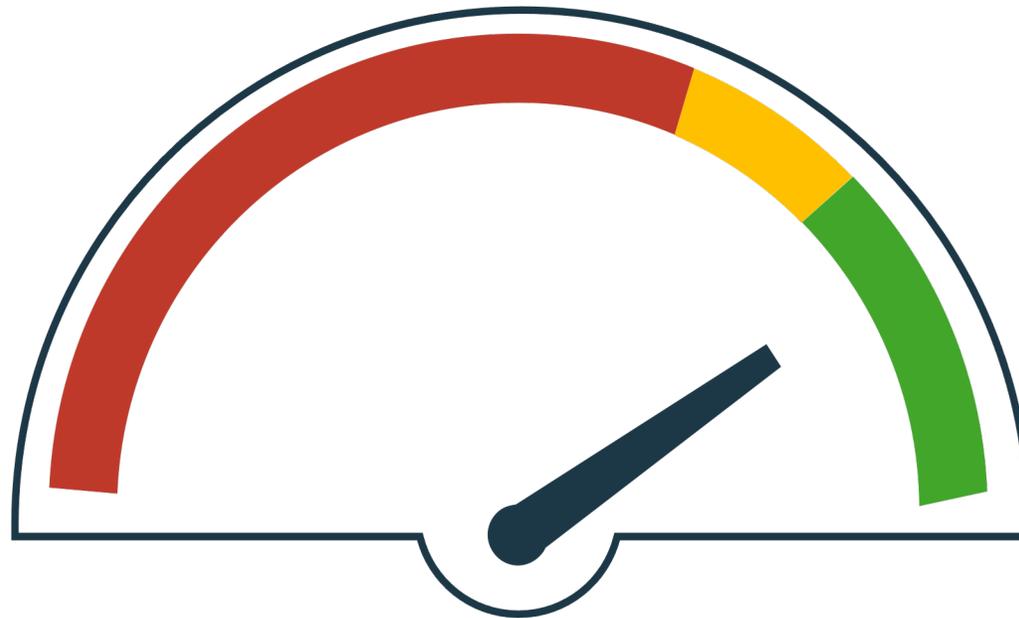


- Strassenrand auf Seite Lenzenweg 9 und Biräckerweg bleibt in etwa bestehen
- Aufgrund Strassenbreite Landerwerb auf Seite Landwirtschaft
- Ausrundung bei Einmündung Lenzenweg/Biräckerweg gemäss heutigem Strassenrand

# 4

## Beurteilung der Zielerreichung

# Beurteilung der Zielerreichung



## Zielerreichung: Wichtigste Ziele Gemeinde

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung
1	Autos sollen am Wyhlenweg parkieren können	Min. 5 Autos	Ca. 6 PW können parkiert werden
2	Wendehammer soll gross genug ausgestaltet werden für Lastwagen-Nutzung	Lastwagen bis 10m können wenden	erfüllt
5	Neue Strasse muss vollständig im Eigentum der Gemeinde sein	100% der Strassenfläche im Eigentum der Gemeinde	Erfüllt
8	Kein Belagsflick im Zusammenhang mit Werkleitarbeiten → Einmal am Schluss ein Deckbelag	Nächste 5 Jahre keine Werkleitarbeiten von privater Seite	Erst 5 Jahre nach Ausführung messbar
10	Intuitiv lesbare Verkehrsinfrastruktur → Geschwindigkeitsregime, Begegnungsfall, Parkierung	Es braucht möglichst wenig bis keine Signalisierung und Markierung	Erfüllt
11	Kandelaber ausserhalb der Fahrbahn	Kein Kandelaber liegt vor dem Strassenrand	Ist so vorgesehen

# Zielerreichung: wichtigste allgemeine Ziele Anwohnerschaft

Textfarben Zielerreichung: **vollständig erfüllt** / **zum grossen Teil erfüllt** / **teilweise erfüllt** / **nicht erfüllt**

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung
<b>GENERELLE ZIELE Anwohnerschaft</b>			
1	Beibehaltung des heutigen Charakters des Wyhlenweg und Lenzenweg.	Kein Ausbau	<b>erfüllt</b>
2	Kein Wegfall bestehender Grünflächen, Hecken und Bäume.	100% beibehalten	<b>87% wird beibehalten</b>
4	Die beiden Strassen sollen nicht breiter werden als bisher.	Strasse ist an keiner Stelle breiter als im heutigen Zustand	<b>Wyhlenweg: 60% schmaler, 7% gleich, 33% breiter</b> <b>Lenzenweg: 22% schmaler, 18% gleich, 60% breiter</b>

## Zielerreichung: wichtigste Ziele A. Landolt (Landwirtschaft)

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung
1	Gewisse Strassenbreite gewährleisten für Durchfahrt mit grossen Maschinen	Mähdrescher muss hochfahren können (bis 4m Breite) → 5m Breite tauglich Dreschfahrzeug: 1 Tag/Jahr → Spezialfall, planbar  Normale Durchfahrtbreite: Anhänger, zB. Striegel, kann bis 3.2m breit sein	Erfüllt
2	Während Bauphase: Befahrbarkeit während Vegetationszeit gewährleisten (Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen)	s. oben	Erschliessung während Bauphase wird im Rahmen Bauprojekt geprüft
3	Wendehammer: dort gestalten, wo Landnutzung heute schwierig ist, nicht dort, wo es flach ist	Minimaler Wegfall von gut bewirtschaftbaren (flachen) Flächen	Nicht erfüllt

## Lösungsstrategien noch offener Punkte

### Wendehammer

- Begehung mit Sichtbarmachung Varianten im Gelände

### Parkierung vs. Traktordurchfahrt

- durch Konzept gelöst
- Schild Parkierung verboten bei Knoten Wyhlenweg, Lenzenweg

### Verschmälerung eingangs Wyhlenweg

- verkehrstechnisch ungünstig aber tragbar, dafür Erhalt Hecke

### Preis für Landerwerb/-veräußerung

Strategie mit zwei m<sup>2</sup>-Preisen:

- Rückerwerb des vor ca. 20 Jahren veräußerten Landes aufgrund der damalig festgelegten Strassenlinien
- Neuerwerb von teilweise privat genutztem Land der Allmend.

# 5

## Statements Kontaktgruppe und Landwirt

## Statement von A. Landolt, Landwirt

- Die Möglichkeit der Mitarbeit in den Workshops wurde geschätzt, die Zusammenarbeit in den Workshops war sehr konstruktiv
- Es bestehen in Bezug auf das Projekt folgende Bedenken und Vorbehalte:
  - Der aktuell geplante Wendehammer liegt an der Stelle, wo das Land gut bewirtschaftbar ist, statt auf der Seite mit eher steilem Gelände
  - Die Strasse darf beim Regelfall auf keinen Fall weniger breit als 5.30m sein. Auch bei dieser Breite bestehen Kreuzungsprobleme bei parkierten Autos.
  - Während der Bauausführung muss der Wyhlenweg in der Vegetationsphase für die Landwirtschaft befahrbar bleiben
- Wichtig: es müssen nicht nur die Hecken, sondern auch die Sträucher und Bäume bis auf eine Höhe von mind. 4.0m auf die Grenze zurückgeschnitten werden.

# Statement Kontaktgruppe

- separate Folien

# 6

## Fragen

# 7

## Weiteres Vorgehen, Termine

## Vorgehen, wichtigste Meilensteine

Erarbeitung Bauprojekt, Workshop 3 mit Kontaktgruppe	bis Ende Okt 23
Präsentation Bauprojekt an Anwohnerschaft	Ende Nov 23
Kaufrechtsverträge, Vorbereitung Planauflage	bis März 24
Planauflage	April 24
Kreditbeschluss durch Gemeindeversammlung	Dez 24
Vorbereitung Ausführung	Mai bis Dez 24
Baubeginn	Jan 25

## Download dieser Präsentation

Die ausführliche Präsentation wird auf der Webseite der Gemeinde als Download bereitgestellt werden:

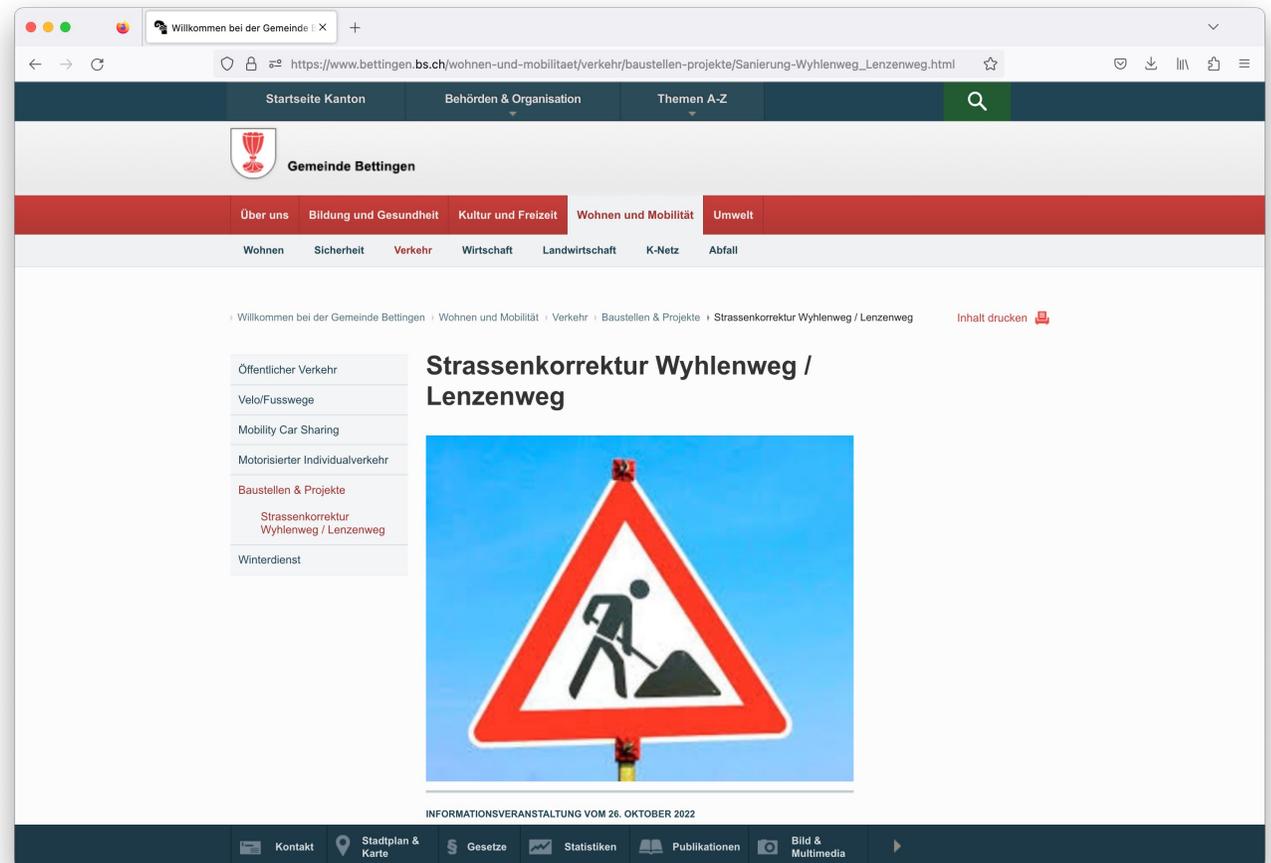
[www.bettingen.bs.ch](http://www.bettingen.bs.ch)

→ Wohnen und Mobilität

→ Verkehr

→ Baustellen und Projekte

→ Wyhlenweg/Lenzenweg



# Vielen Dank!

# Anhang

Foliensatz mit allen Zielen und Zielerreichungen

# Zielerreichung (Ziele Anwohnerschaft, allgemein)

Textfarben Zielerreichung: **vollständig erfüllt** / **zum grossen Teil erfüllt** / **teilweise erfüllt** / **nicht erfüllt**

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung	Kommentar
<b>GENERELLE ZIELE Anwohnerschaft</b>				
1	Beibehaltung des heutigen Charakters des Wyhlenweg und Lenzenweg.	Kein Ausbau	<b>erfüllt</b>	
2	Kein Wegfall bestehender Grünflächen, Hecken und Bäume.	100% beibehalten	<b>87% wird beibehalten</b>	
3	Keine Begradigung des Strassenrands. Anpassung an die heute real vorhandenen Strassenränder (Plan den heutigen Verhältnissen anpassen).	Keine Begradigung	<b>erfüllt</b>	
4	Die beiden Strassen sollen nicht breiter werden als bisher.	Strasse ist an keiner Stelle breiter als im heutigen Zustand	<b>Wyhlenweg: 60% schmaler, 7% gleich, 33% breiter</b> <b>Lenzenweg: 22% schmaler, 18% gleich, 60% breiter</b>	
5	Unabhängig vom Abstand zum Strassenrand resp. den Parzellengrenzen werden die Standorte der bestehenden Hecken und Bäume nicht in Frage gestellt.	100% Beibehaltung Standorte Hecken, Bäume (im Falle von Ersatzpflanzungen)	<b>87% wird beibehalten</b>	Wenn Ziel Nr. 2 erfüllt, dann ist auch dieses Ziel erfüllt

## Zielerreichung (Ziele Anwohnerschaft, allgemein)

6	Es soll nicht zu schnell gefahren werden, Kinder sollen auf den Strassen spielen können.	85% der motorisierten Verkehrsteilnehmenden fahren langsamer als 30 km/h	Kann erst nach der Erneuerung gemessen werden. Insgesamt sind auf dem Wyhlenweg 5 Engstellen vorhanden, die den Verkehr verlangsamen. Keine Markierungen geplant.	Für Kontaktgruppe ist Begegnungszone kein Muss. Nach Möglichkeit soll bei der Gestaltung der Strasse natürliche Bremsen eingebaut werden. Keine markierten Parkplätze vorsehen.
7	Naturschutz mit hoher Priorisierung. Grün zur Kühlung erhalten.	Totale Asphaltfläche ist nicht grösser als die heutige Fläche (mit Ausnahme Wendehammer). Korridore und ökologische Trittsteine vollständig erhalten.	Veränderung Asphaltfläche: Wyhlenweg: -2% Lenzenweg: +16% Keine Änderung von Korridoren und Trittsteinen	Wenn Ziel Nr. 2 erfüllt, dann ist auch dieses Ziel erfüllt. Es muss noch festgelegt werden, wo es Korridore und ökologische Trittsteine gibt.
8	Landwirtschaft: Anerkanntes Ziel, muss durchfahren können, Zu- und Wegfahrt muss wie bis anhin weiterhin möglich sein.	(s. Ziele Andreas Landolt)		

## Zielerreichung (Ziele Anwohnerschaft, spezifisch)

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung	Kommentar
<b>SPEZIFISCHE ZIELE Anwohnerschaft</b>				
1	Wyhlenweg 6 / Grüninger Hecken und Bäume müssen erhalten bleiben. Ggf. Rücküberführung des Landstreifens in Parzelle Grüninger.	100% Erhalt	Hecke zu 100% erhalten; Traubenkirsche muss ersetzt werden	
2	Wyhlenweg 14 / Moser Möglichst minimalinvasives Vorgehen bei der Böschung am Lenzenweg Richtung Wald/Werkhof.	Keine Stützmauer	erfüllt	
3	Wyhlenweg 18 / Amann: Seite Wyhlenweg Hecke muss erhalten bleiben. Ggf. Rücküberführung des Landstreifens in Parzelle Amann.	100% Erhalt	Zu 98% erfüllt, Bepflanzung bei Einmündung Lenzenweg muss ersetzt werden	
4	Wyhlenweg 18 / Amann: Seite Lenzenweg Kein Interesse an damaliger Landumlage/dem Streifen, der heute als Strasse verwendet wird. Bei Beibehaltung des ehemaligen Strassenrands (wo heute noch immer die Hecke mit dem Zaun durchgeht) müsste auf gegenüberliegender Seite die Böschung Richtung Wald/Werkhof nicht tangiert werden. Ggf. Kompensation der Verkleinerung Parzelle Seite Lenzenweg mit Rücküberführung des Landstreifens Seite Wyhlenweg in Parzelle Amann.	Beibehaltung Lage heutiger Strassenrand	erfüllt	

## Zielerreichung (Ziele Anwohnerschaft, spezifisch)

5	<p>Wyhlenweg 28 / Hernandez            Hecken und Bäume sollen erhalten bleiben. Weiteres nach Klärung aktueller Ausgangslage.            Ggf. Rücküberführung des Landstreifens (Strassenstück) in Parzelle Hernandez.</p>	100% Erhalt	<p>Obere Hecke wird erhalten.            Untere Hecke unter Umständen gefährdet.            Landstreifen vor Ausfahrt muss von Gemeinde erworben werden zwecks Erhalts des Zauns bei W29</p>
6	<p>Wyhlenweg 29 / Stadlin            Zaun soll an der heutigen Stelle verbleiben.            Fam. Stadlin beharrt nicht auf dem Parzellenstück, das auf der Strasse liegt. Ist offen für Rücküberführung in Eigentum Gemeinde.</p>	100% Erhalt des Zauns	erfüllt
7	<p>Wyhlenweg 30 / Dieterle            Grünfläche Dieterle muss erhalten bleiben und somit auch der Baum in seiner heutigen Form (kein Rückschnitt). Rücküberführung des Landstreifens in Parzelle Dieterle. Heutige Strassenbreite kann belassen werden, da Nikitine/Gisin (Wyhlenweg 31) auf gegenüberliegender Strassenseite kein Interesse an der Vergrösserung ihrer Parzelle haben.</p>	100% Erhalt	erfüllt
8	<p>Wyhlenweg 31 / Nikitine – Gisin            Kein Interesse an damaliger Landumlage/dem Streifen, der heute als Strasse verwendet wird. Ggf. Rücküberführung in Eigentum Gemeinde.</p>		Belassen Parzellengrenze
9	<p>Wyhlenweg 34 / Duschmalé            Böschung muss erhalten bleiben und somit auch der Baum in seiner heutigen Form. Höhenversprung auf Vorplatz noch zu lösen. Ggf. Rücküberführung des Landstreifens in Parzelle Duschmalé.</p>	100% Erhalt	erfüllt

## Zielerreichung (Ziele Anwohnerschaft, spezifisch)

10	<p>Wyhlenweg 35 Fässler / 36 Norton – Brophy Fam. Fässler beharrt nicht auf dem Parzellenstück, das auf der Strasse liegt. Ist offen für (teilweise) Rücküberführung in Eigentum Gemeinde. Fam. Norton möchte das Tor erhalten. Bezüglich Böschung sind sie offen und bereit für eine (teilweise) Rücküberführung in Parzelle Norton.</p>	<p>Tor ganz erhalten</p>	<p>Tor kann erhalten bleiben. Bei Aufhebung Tor muss Parzellengrenze eingehalten werden</p>
11	<p>Wyhlenweg 39 / Maretschek Nussbaum muss beim Bau des Wendehammers geschont werden. Ausfahrt aus Garage muss möglich bleiben (keine Verengung in diesem Bereich) Fam. Maretschek beharrt nicht (vollständig) auf dem Parzellenstück, das auf der Strasse liegt. Ist offen für (teilweise) Rücküberführung in Eigentum Gemeinde.</p>	<p>100% Erhalt Keine Verengung</p>	<p>Erfüllt. Situation bei Ausfahrt Garage wird verbessert.</p>
12	<p>Wendehammer Wendehammer akzeptiert – jedoch nicht diskussionslos wegen Eingriff in die Natur. Überprüfung der Gestaltung (Dimensionierung, Verortung). Durchsetzung Parkverbot in Wendehammer (Spaziergänger).</p>	<p>Minimaler Eingriff in Natur</p>	<p>Mit asymmetrischem Wendehammer erfüllt</p>
13	<p>Weiderost oberhalb Bauzone Zur Entwässerung sinnvoll.</p>	<p>Kein Oberflächenwasser von Weg oberhalb Bauzone auf Strasse</p>	<p>erfüllt</p>
15	<p>Wyhlenweg 23 / König Erhalt der Hecke</p>	<p>100% Erhalt</p>	<p>erfüllt</p>

## Zielerreichung (Ziele Gemeinde)

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung	Kommentar
1	Autos sollen am Wyhlenweg parkieren können	Min. 5 Autos	Ca. 6 PW können parkiert werden	Keine Markierung vorgesehen
2	Wendehammer soll gross genug ausgestaltet werden für Lastwagen-Nutzung	Lastwagen bis 10m können wenden	erfüllt	
3	Wendehammer soll gut in die Landschaft eingebettet werden	Materialisierung, naturnah, minimale Erdbewegungen	Schotterrasen wo möglich. Minimale Erdbewegung erfüllt	
4	Möglichst wenig Parzellenmutationen	max. 100m <sup>2</sup> Parzellenmutationen (mit Ausnahme Wendehammer)	Landerwerb: 175m <sup>2</sup> Landabtretung: 103m <sup>2</sup> Netto: 72.2m <sup>2</sup> 23 Mutationen	Exkl. Wendehammer
5	Neue Strasse muss vollständig im Eigentum der Gemeinde sein	100% der Strassenfläche im Eigentum der Gemeinde	Erfüllt	Mit Ausnahme Rabatte bei Einmündung Lenzenweg
6	Einheitlicher Randabschluss über gesamte Strasse (gilt vor allem Wyhlenweg); Differenzierung zwischen Wyhlen- und Lenzenweg darf aber sein.	Max. 2 unterschiedliche Randabschlusstypen auf Wyhlenweg und Lenzenweg	Erfüllt	

## Zielerreichung (Ziele Gemeinde)

7	Strasse soll als Einheit in Erscheinung treten.	Gestaltungskonzept über gesamte Strassenlänge eingehalten	Erfüllt	
8	Kein Belagsflick im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten → Einmal am Schluss ein Deckbelag	Nächste 5 Jahre keine Werkleitungsarbeiten von privater Seite	Erst 5 Jahre nach Ausführung messbar	
9	Minimaler Anpassung private Vorplätze	Anpassungen bis max. 2m hinter neuem Strassenrand erforderlich	Voraussichtlich erfüllt	Wird sich erst im Rahmen Bauprojekt definitiv zeigen
10	Intuitiv lesbare Verkehrsinfrastruktur → Geschwindigkeitsregime, Begegnungsfall, Parkierung	Es braucht möglichst wenig bis keine Signalisierung und Markierung	Erfüllt	
11	Kandelaber ausserhalb der Fahrbahn	Kein Kandelaber liegt vor dem Strassenrand	Ist so vorgesehen	

## Zielerreichung (Ziele A. Landolt, landwirtschaftliche Nutzung)

Nr.	Beschrieb	Zielwert	Zielerreichung	Kommentar
1	Gewisse Strassenbreite gewährleisten für Durchfahrt mit grossen Maschinen	Mähdrescher muss hochfahren können (bis 4m Breite) → 5m Breite tauglich Dreschfahrzeug: 1 Tag/Jahr → Spezialfall, planbar  Normale Durchfahrtbreite: Anhänger, zB. Striegel, kann bis 3.2m breit sein	Erfüllt	Problematik (frei) parkierte Autos für Durchfahrt  Hochfahrt bevorzugt via Wyhlenweg; Alternativ Lenzenweg  Abführung Erntegut: via Wyhlenweg, braucht Lastwagenbreite
2	Während Bauphase: Befahrbarkeit während Vegetationszeit gewährleisten (Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen)	s. oben	Erschliessung während Bauphase wird im Rahmen Bauprojekt geprüft	Wenn immer möglich Wyhlenweg (Alternative, 2. Prio: via Lenzenweg)
3	Wendehammer: dort gestalten, wo Landnutzung heute schwierig ist, nicht dort, wo es flach ist	Minimaler Wegfall von gut bewirtschaftbaren (flachen) Flächen	Nicht erfüllt	